Antrag 201/II/2021

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung § 23* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

Dieser Antrag hat das erforderliche Quorum der 2/3-Mehrheit in der Schlussabstimmung nicht erreicht / 21.01.2022 3 5 § 23* Absatz 2 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Einfü-6 gen des Wortes "mindestens" wie folgt geändert: 7 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus: 9 1. dem oder der Landesvorsitzenden oder einer Dop-10 pelspitze aus zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden, davon mindestens eine Frau. 11 [...] 12 13 bisherige Formulierung: 14 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus: 15 1. dem oder der Landesvorsitzenden oder einer Dop-16 pelspitze aus zwei gleichberechtigten Landesvorsit-17 zenden, davon eine Frau. 18 [...] 19 20 Begründung 21 22 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiesenen Antrags 01/I/2020 "Geschlechtergerechtigkeit in der 23 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-24 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen!" 26